

Sonnabends, den 4. December, 1751.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

49.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worauß zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichem was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden oder gestohlen worden; Diesen werden sobann angefüget diezenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ansleihen wollen, Verleirung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommnen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier Brod und Fleisch Taxe, neß dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. A VERTISSEMENTS.

Es ist jras in dem wiederholentlich emanirten Edict vom 2ten Martii 1723. allen in Sr. Königlichen Majestät Königreich und Landen, sowohl Wohnhaften, als durchfressenden Land-Rütschen, Büchlein, Säffern, Rähus, Chaisen und Karren, Fässern ernstlich anbefohlen worden, der Mitnehmns und Bestellung verschlossener Briefe, und unter 20 Pfund wogenden Paquere, sich gänzlich zu erhalten, aber zu gewarnt, daß die Contravenienien zum erstenmal, und zwar ohne Verstatzung einiger Weilsäufigkeit, insonderheit wenn die Contrivenienien offender, in zwanzig Nächte, zum zweitenmal aber in vierzig Nächte, Strafe verfallen seyn, und solche sofort durch schleunige Execution von denselben begelebt werden

wurden solten. Nichts bestoßniger sind jedoch seither sehr viele dam allerdh öftsten Edict. Post-Interesse nachtheilige Contraventions darüber begangen worden. Damit nun ein jeder, besonders die Bürgleute diesem Edict instünftig besser folge leisten, und sich vor obige darin festgesetzte Strafen, wie auch die Absender, sie seyn vor sie wollen, vor die Strafe von 10 Rthlr. und dem Verlusten noch mehrere Rthlr. auf jeden Fall, hüten mögen; So wird in jedermann's Wissenshaft der Inhalt sothamen Edictis hiermit bekannt gemacht, und sämtliche Ackerer und Zoll-Büdente, Land-Polizey-Zoll und Wüchsen-Besitzer, und Visitatores, Thosfuchseler, Danziger Fischer ic. Hebrück erinnert, die Land-Kutscher und Fuhrleute, insgleichen die Chasen-, und Lohnen-Füchter, auch Schiffer und herumlaufende Soldaten, nicht minder Bürger und Buren, auf welche sie einzigen angekündigten Verdacht haben, häufig, ob sie versteckte Briefe, und kleine Post gehörige unter 20 Pund wiegende Paquets bey sich haben, zu verstören; Alle diejenige, so darüber betroffen werden, dem Post-amt des Orts, wo die Contravention betroffen wird, zu gebührender Bestrafung ungeschickt anzugeben, und die denen Post-Defraudanten abgenommene Briefe und kleine Paquets, selbigem zuzuführen, wofür ihnen nach Abgabung derselben Edict, aus einem jeden, der solche Post Defraudante entdeckt und anzeigen wird, allemahl der vierte Theil der Strafe gereicht werden soll. Signatum Berlin den 14ten April, 1751.

Königlich-Preussisches General-Post-Amt.

Es ist der Zettel No. 299. zur vierken Classe der höchsten Französischen Kirchen-Lotterie, dem Collecteur entnommen, woraus zu vernehmen ist, daß selbiger jemanden der kein Recht dazu hat, aus Verschenk, oder sonst in den Händen gerathen sei; Als wird hiermit bekannt gemacht, daß wosfern diese Nummer mit einem Gewinste in der bevorstehenden vierken Classe heraus kommen sollte, derselbe nur demjenigen, der diese Nummer bey den vorigen drei Classen bezahlt, abgegeben werden könne. Hat also jemand diesen Zettel in Händen bekommen, so wird derselbe ersucht, solchen dem Herrn Gerichts-Secretar Jeanson unverzüglich wieder abzuliefern, und soll ihm dagegen ein andere gageden werden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Cämmerei Am Ende Hauses, welches alhier zu Stettin in der kleinen Wellenber-Straße belegen, subhafte, und sind Termint Licetions auf den 11ten Octbr., 2ten Novembr., und 6ten Decembt. angesetzt, wie es die alhier zu Stettin, und in Stargard und Pariz ausgeigte Proclamatamit mehreren besagen, als wonin die Verhafthenheit des Hauses beschrieben, und daß das betreibend ein Flügel, 2 Hinter-Gebäude, Wagen- und Holz-Kennze, auch Brunnen verhanden, so alles auf 1247 Rthlr. 4 Gr. die dazu gehörige Wiese aber 120 Rthlr. tarifet, insgleichen die Opera publica benannt, Solchenmache haben sich diejenigen welche dieses Haus mit Zubehör zu erfassen vermeinten, in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung zu gestellen, und den Meistbietenden in letztem Termine der Addiction zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Septembr. 1751.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als von dem Notario Schüler, eine losbare zweijährige Spanische Flintz, zwölf Kugel-Sättzen, ein Musketier-Gewehr, dreie alte Flinten, ein Officer-Degen, ein Habschläger-Degen, ein Officer-Almskratzen, eine rosé mit Goldgesticke Chaberque, nebst den Holster-Röppen, die schone Dränsen, ein Paar vergoldete Puckeln zum Reitstangen, ein completes neues Stabs-Officer-Gesetz, vier kleine Peocle, was von der eine vergoldet, vier Lämmer, unbreyen Tunkers, ein sündner vorzelleiner Aufsch, und ein Douwa-Sässen, insgleichen eine recht losbare neue Rüste-Menage mit dem Zubehör, den 12ten Decembt. e. auf seiner Stube, in des Schuler-Vaals Hause am Roßmarkt, Nachmittags um 2 Uhr verauktionet werden sollen; So werden die Liebhabre erlaubet, sich beliebtheit einzufinden, und haben hierächst zu gewartigen, doch plus licetari für haare Bezahlung die erstandene Sachen verahfolget werden sollen.

Bey dem Kaufmann Andreas Elegnitz, sich von einem siessigen Schuster, vier kleine Sohl-Leder zum Unterpande gesetzt; Obalisch gedachter Schuster zum östern erkannt worden, sein Leder einzufinden, so ist es dennoch nicht geschehen. Er will daher dieser Sohl Leder an den Meistbietenden verkaufen, und offerirt solches den Liebhabern.

Es wird dem Publico hebrück bekannt gemacht, daß ein guter Gescholer, welcher einige Zeit her zur Belebung der Pferde in denen St. Marien Stifts-Kirchen-Dörfern, dissects der Oder, gehalten worden, und an welchen nichts zu tadeln, an den Meistbietenden verlaufen werden soll; Und können diejenigen Liebhaber, welche selbige vor den Licetions-Termint, nemt am 11ten Decembt. e. angesetzt wird, zu sehen willens seyn möchten, sich bey dem Schulzen Martin zu Klein-Reinkendorf des nahern erfunden, und sich hierauf im St. Marien-Stifts-Kirchen-Gericht alhier, in den voranbrannken Ters Mingo einzufinden.

Des seligen Herren Senatoris Barthold Frau Witwe, hinterlebense Herrren Erben, haben ihre in der grossen Oder-Straße, beide an einander gelegene Häuser, und welche ehemalig einen gemeinschaftlichen Hofraum hatten, durch eine angefertigte Scheide-Wand von einander trennen lassen, bereyßt, daß jego eins des Hauses allein bequem bewohnt werden kan; Sollten nun also einige Herren Liebhaber seyn, welche Bescheiden hätten, eines oder das andere die er Häuser einzeln, oder auch beide an sich ehaben zu wollen, die werden dienstlich ersuchen, sich bey der verwitweten Frau Bürgermeister von Liebhaber alßher zu melden, und mit derselben Handlung zu pflegen.

Da sich in dem ersten und zweyten Subsistations-Termin zu des Kaufmanns Pietschen Herren Creditorum Hause kein Käufer eingefunden, so ist der dritte und letzte Terminus auf den 1^{ten} Decemb. c. 2. angefertigt worden; Wer also Beschein hat dieses Haus, nebst der dahey gelegenen Wiese, zu kaufen, kan s. v. in praes. Termino des Nachmittags im lobamen Stadt-Gericht um 2 Uhr einfinden, und dass auf dichten, da dann plus licitanti siebzig addicirt werden solle. Die Taxe ist per articulo peritos zu 4047. Thaler. II. St. festgesetzt.

Es soll eine mit dauen Tuch auszeschlagene, gemahltre vierstige grosse Kutsche, welche gut conservirt, mit Fenster-Thüren versehen, und eine grosse Leise geben, an reasonable Käufere, gegen bare Bezahlung veräußert werden; Wenn sich demnach Liebhaber finden möchten, solche läufig an sich tragen zu wollen, die wollen sich bestellig bey dem Ratsh. Amtwald Herrn Rohr melden, welcher hieson näher Nachricht geben wird.

Die Interessenten des Schiffes St. Michael, sind gesonnen sich auseinander zu sehn, und das Schiff plus licitanti zu verkaufen, wozu Termimi licitacionis auf den 1^{ten} und 2^{ten} November, und gen Decemb. c. anderthalbmonatig worden; Wer Beschein hat dieses Schiff zu kaufen, kan sich des Nachmittags um 2 Uhr in den angesetzten Terminten zu Sigler Hause melden, dichten und gewärtigen, daß solches in ultimo Termino plus licitanti werde zugeklagt worden. Das Inventarium ist bey dem Schiffer Böttzel zu sehn.

Seligen Herrn Senatoris Mauvenz respektive Haren Erben, sind gesonnen, ihnen auf der Lastadie, hinter dem Königl. Salz-Speicher belegene Gärten, nebst dazu gehörigen Gebäuden, insgleichen ein Werkel-Parth in dem Soße Johanna Charlotte, wie auch 15 Stück-Jäger, und 3 eiserne Kosten plus licitanti zu verkaufen; Wer zu einer oder andern dieser Stücke Beschein haben möchte, der kan sich bey dem Advocate Fissi Müller, als Mandatario Communis derer Mauvenz'schen Herren Erben melden, Handlung pflegen, und gewärtigen, daß man sich werde billig finden lassen.

Als das der Stadt zugehörige, und an der Parthischen Brücke auf der Lastadie belegene zweyte Haus, an den Meißtcheinenden verkauft werden soll, und dagegen Termini licitacionis auf den 1^{ten} und 2^{ten} Decemb. c. 1. und 2^{ten} Januar. c. 3. anberaubet worden sind; So wird solches hemit notificir. t. und können dientigsten, welche Beschein haben dieses Haus an sich zu kaufen, sich alßhenn Nachmittags um 2 Uhr auf der hl. signen Stadt Cämmererey melden, und gewärtigen, daß nach erfolgter Approbation der Königl. Reiches- und Domänen-Cammer, das Haus dem Meißtcheinenden zugeschlagen, und der Contract ausgefertigt werden soll.

Es werden nach der Veranlassung eines lossemen Weysen-Amts, in des verstorbenen Schiffer Blandenburgs Hause auf dem Kloster-Hofe, den 14^{ten} Decemb. c. in denen Vorwittags-Stunden von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 Uhr, allerhand brauchbare Meublen gegen haare Bezahlung, in Edelmetallre Münze, verauktionirt, und an den Meißtcheinenden veräußert werden. Die zu verlaufende Menschen bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Wepling, Leinen, unterschiedens an Bettten, Wands- und Deckens-Cleidung, Porcellain, Gläser, und Haussgeräth; Die Liebhabete guter brauchbarer Meublen wollen sich bestellig zu der bestimmten Zeit einfinden, und werden die erstandene Sachen gegen haare Bezahlung sofort abgeschlossen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Mählten bey Damm, ohnweit Stettin, per modum licitacionis erd, und eigentümlich veräußert werden sollen, und zuo Termino auf den 2^{ten} Novemb. a. c. 1^{ten} und 2^{ten} Decemb. angefertigt worden; So wird dem Publico solches hierbüro betind gemacht, und können diejenigen, so diese Mählten an sich zu kaufen willen, sich in deneß angefertigter Terminen alßher auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Vorwittags um 2 Uhr melden, ihrer Vorh. Rott darauf thun, und in den letzten Termino gewärtigen, daß solde plus licitanti bis auf einssamengen Königl. ahergrädigste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 2^{ten} Octobr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es hat die Königl. Preußische Pommersche Regierung zu Stettin, auf Anhalten derer Gesellschafter von Parchammer, um solzige auszutandet zu sehn, daß Guß-Vac. sin, welches im combinierten Siegler Exchise, nahe bey Stargard belegen, nebst dem Anteil in Hencinhangen subhantiert, und sind Terminali licitacionis

rationis auf den 17en Decembr. a. c. 2ten Januarii und 2zen Februarii a. c. angesetzt, wie solches die althier, imgleich zu Stargard und Lübeck offizierte Proclamata, und daderg beständige Licitation besagen. Wer nun dieses Gut, welches sich dem Schloß und andern Gebäuden, Landung, Holzung, Wiesen, Höfen, 11 Dienstbahren, und 8 Gossäthen, gute Regalia hat, und dessen Tore gegen 5 Gr. nach Abzug aller Onerum und Defecte auf 32986 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. zu stehen kommt, mit allem Zubehör und Gerechtigkeit, wie es die von Puttkammer besessen, und deren Jura sich erstrecken, zu kaufen vermeint, kan sich in obgedachten Terminen vor der Königl. Regierung gesellen, und hat der Weißbischöfende nach Besinden der Addition zu gewarten. Signaturen Stettin den 8ten November. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Steinen das Lenzsche Antheil Gutth im Dörfe Hohenwalde, welches im Pytlischen Kreise urwurk Ainswalde belegen, ob urgens zu Alten Steinen subhälftet, und sind Termi. Licitationis auf den 2zen Novembr. zuerst, den 2zen Decembr. zum andern, und den 26en Januarii a. c. peremtorie angesetzt, wie die sowohl hieselbst, als auch zu Stargard und Ainswalde offizierte Proclamata mit mehrheit besagen, und ist daher auch der Extract aus dem Aufzlage bestandslich, welcher sub deductis deducendis auf 7912 Rthlr. 12 Gr. beläuft. Solchemma haben sich die Licitantes in denen bestimmten Terminen vor der Königlichen Regierung zu gesellen, und der Weißbischöfende in dem letzten Termine die Addition zu gewarten. Signaturen Stettin den 17en Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wl Friderich, König in Preußen, Margrav zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Erämmere und Churfürst ic. Fügen hiermit mänglich zu wissen, was massen der Pastor Bernhardi, in Sachen contra die Geschwister von Puttkammer, in puncto debiti, wegen der ihm immittirten 4 Höfe zu Kloster, welche die Colonii Scheuler, Adalini, Brats und Andreas Bandalis im Besitz haben, nachdem die L. hofsolger auf die, an dieselben ad reliandum ergangene Ciation, sich nicht gemeldet, sondern sich präclavire lassen, unterm 1zen Febr. a. c. zwar bereits gendhulde Subhastations-Patente erhaleten, anjzo aber, da in dem vorigen Termino Licitationis sich kein annehmlicher Licitant gefunden, obgedachte Subhastations-Patente, laut beständigen obchristlichen Subhastations-Patente sub A renovirten zu lassen, allerunterthänigst gehoben. Wann Wie nun das Supplicanten Gesuch da in artis des Supplicienten, contra selligen Hauptmann von Puttkammer Erben, modo die Geschwister von Puttkammer, in puncto debiti do anno 1748. die Taxation obgedachter 4 Höfe, per Commissarium bereits geschiehen, und dieselben mit der habe, bestünden Aufsatz, Wied-Stand, stehenden Pädten, Jurisdiccion und Güte reih, nach Abzug des Onerum, Gebes, schlechten Inventarii att Saat und Vieh, auch anderer Onerum, nach der V. lage B auf 2379 Rthlr. gewurdigt, und in Kästchen gebracht worden, allegründlich defixirt haben; Solchemnach subhälftet Wit, und stellen zu männlichen sellen Kauf sämtliche vorbenannte 4 Höfe dieblich und mahnen, citiren und lären auch diejenigen, welche Güterne haben selbige zu erlaufen, auf den den 18ten Octbr. 17en Novembr. und 2zen Decembr. und zwar gegen den letzten Termimum peremtorie, daß dieselben in gesetzten Terminis erschienen, Handlung treten, der Kauf schließt n. j. oder gewartet sollen das in letztem Termino diese Höfe dem Weißbischöfenden ingeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehörkt werde. Und damit dieses zu jedermann's Wissenheit gelange, so ist ein Proclama hieron allhier in Eöslin, das andre in Colberg und das dritte in Schwielbein zu öffnen, und denen Intelligenzzeitungen zu inseriren. Signaturen Eöslin den 2zen Septembr. 1751.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofstauchs. Präsident.

Von Gottes Gnaden Wl Friderich, König in Preußen, Margrav zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Erämmere und Churfürst ic. ic. Fügen hiermit mänglich zu wissen, was massen der Richtmeister von Steinbölle, Tutor, nomine Christian Ehrlik von Mündowen Kinder, vermeide obglegenden obchristlichen Supplicati angesetzt, wie daß da die Lebholfolger an den Gütern Raffow, Trebbow und Leckow, cum peremtorie, weil sie auf die unterm 2zen Januarii a. c. erlangte Edikatur, ob sie die Güther quest, auf 24 Jahr wiederhöchst gegen Erlebung des östministrum Berths annehmen wollen, sich nicht versetzen, per Sententia vom 7ten May und 28ten Junii a. c. bereits präclaviret, die Tore auch das von schon einmahl landhöchst aufgenommen worden, es nur auf die Subhastation solcher Güther ankommen würde, wie allerant erhabnaster Witte, daß wie zu dem Ende solche ad hastam zu stellen allgründlich gehoren möchten. Wann Wie nun dem Peiro defixirt, und gewöhnliche Subhastations-Patente erlaunt haben; So subhälften Wit und stellen zu männlichen sellen Kauf obgedachte Güther, wovon 1.) das Ruthell Gutth in Raffow att Landung, Wied-Stand, stehenden Gebungen und Holzungen, nebst andern Verbiß-Ortien, Recht und Gerechtigkeit, mit Sachen, zu 5 pro Cent. laut Vertrag A. nach Abzug der Onerum 6019 Rthlr. 23 Gr. 2.) Das Gutth Curverbahn att Acker, Saaten, und stehenden Pädten, nach Abzug der Onerum zu 5 pro Cent, nach der Baylage B. 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. Und 3.) das Gutth Leckow, att Acker, Saaten, Wied-Stand, stehenden Gebungen, etwas jungen Gütern, Holz und andern Resallien, nach der Baylage C. 3488 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gewurdigt, und in Anslog gebracht worden; Etirren und laden auch diejenigen, welche Wellen haben solche Güther zu erkaufen, auf den 8ten November, 8ten December, und 1zen Januarii des herannahenden 1752ten Jahres, und zwar gegen den

ben letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in angesezten Terminis erschelten, in Handlung treken, den Kauf auf 24 Jahr wiederlaufflich schließen, oder gewarnt sollen, daß im letzten Termio die Gâthe dem Meistbietenden zugeschlagen, und nochmals niemand weiter dagegen gehetet werde. Und damit dieses zu jedermann's Wissenschoft gelange, so ist ein Proclama hievon althier in Cöslin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Cörlin zu stiftigen, auch denen Intelligenz- Zeitungen zu inseriren. Signat, Cöslin den 11ten Octbr. 1751.

G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als der Müller Meister Ambrosch, die seines Herrschafts schuldige 156 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls nicht die von ihm vor Marienhamen erbaute Wind-Mühle verkaufet wird; So ist die Subhastacion erwähnte Mühle zu Marienhamen, welche auf 308 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich bestimmet, von der Herrschaft dem Hrn Landrat von Wedell veranlaßet, und die Termine für Licitation auf den 14ten Octbr. 15ten Novembris, und 16ten Decembri. c. angezeigt; Es wird solches denverlängert, so diese Wind-Mühle, wozu ein Haus, Schune und Stall, zu kaufen belieben, befand gemacht, und können dieselben an erwähnten Tagen bey dem Notario Michaelis in Stargard sünd gestellen, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termio oftgebaute Wind-Mühle gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden abdictet werden soll.

Vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Grey-Schulzen Leisskoro Ehefrau, des Kaufmanns und Brauers Christian Lory, hinter der St. Marien-Kirche belegenes, und nach Abzug der Onerum Publicorum auf 197 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. bestimmtes Haus verkaufet werden, wozu Termini auf den 21ten Decembri. a. c. 22ten Januarii und 23ten Februarii a. f. anderaumet; Wer demnach Beliebt hat erwähntes Lorysches Haus zu kaufen, der kan sich in obenmeldeten Terminis für dem Stadt-Gerichte dasselbe sofort angefohlen werden soll.

Vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Zeugmachers Bastrows, auf der Wicke belegenes Haus und Garten, welches nach Abzug der Onerum auf 109 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. bestimmt worden, verkaufet werden, wozu Termini auf den 28ten Decembri. 1. 18ten Januarii und 19ten Februarii a. f. anderaumet; Wer demnach Beliebt hat dieses Haus und Garten zu kaufen, der kan sich in gewohndeten Terminis gestellen, sein Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termio dem Meistbietenden der Zuschlag geschenken soll.

Der Pastor zu Puddendorf ist willig, seine von dem Herrn Major von Berg inhabende Hypothekens Stücke, als: zwei Häuser in Gollnow, und eine Huße Landes auf dem Stade Gelbe, zu veräußern; Wer nun alle, oder ein und ander Stadt davon kaufen will, kan sich bei ihm melden: er versichert, daß er einen raschbaren Verkauf an ihm habe werde.

Als des seligen Herrn Doctor Weißbrocks Erben zu Pyritz, cum Consensu ihrer Vormünder, des Herrn Königs und Herrn Löhnrs, nachstehende Grand-Stück, an den Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen gesuchet, nemlich: 1.) Das gar prächtige Wohnhaus in der Kloster-Strasse, zwischen dem Böpser Meister Gottfried Miesnern, und dem Klosterlichen Hause belegen, so torcket 440 Rthlr. 2.) Das Haus und Garten vor dem Bahnhofen Thor, zur linken Hand an der Bahnhofen Strasse, an dem Hospital-Garten St. Nicolai gelegen, torcket 200 Rthlr. 3.) Imgleichen die daraan gelegene Scheune, torcket 100. Rthlr. 4.) Den Garten vor dem Bahnhofen Thor, zwischen Herren Hector Blindow, und des gewesenen Peclis-Einschmer Kerkens Garten, torcket 150 Rthlr. So ist Terminus Licitationis ultimus auf den 17ten December a. c. darzu gerichtlich fest gesetzt, in welchem sich die Liebhaber zu Mahlhouse Vormittags einzufinden, darzu bieheln, und gewärtigen könnten, daß denen Meistbietenden die Grund-Stücke in Termio ultimo Licitationis, nach Abschaffung des Magistrats Resolution, die 4ten Octbr. c. gerichtlich zugeschlagen, und dawider niemand abhobet werden solle.

Auf das sogenannte Schulzische, und dem Grenz-chen Testamente abdicirte, zu Staroard am Poste-Hause, und in allerhand Nahmung dinem gelegene Haus, wobei Auffahrt, guter Hofraum, Stallung, und ein Brunnen bejubilich sind mit der dabey befindlichen Huße Wiese nur 100 Rthlr. gebrochen worden, und weil Se. König Majestät zu dessen Reparation nunmehr auch 22 Sageblöcke, 22 Balken-Schlägen, 7 Rahmen 34 Speier und 29 Both. Stücke frey zu geben allzranäßig accordirt, so verhoffet man, daß sich noch ein etwas mehrbietender Käufer finden möchte. Dannherero auf den zten Januarii a. f. anzunoch ein neuer Termio aus Licitationis angesezt wird, in welchem sich diejenigen so etwa noch ein mehrs zu geben belieben tragen, sich in des Secretarii Ravensteins Wohnung melden, ihren Gebot ad Protocolum geben, und bis auf Königl. Consistorial-Approbation des Zuschlages gewiß gewärtigen können.

Vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Stadtgerichts-Secretarii Herrn Georg Wilhelm Lövers, der Maria Elisabeth Bonin, auf dem Werder belegenes Haus, cum pertinenziis, an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden, worzu Terminus auf den 28ten Decembri. a. c. 18ten Januarii und 11ten Februarii a. f. angezeigt. Erwähntes Haus ist cum pertinenziis nach Abzug der darauf haftenden Onerum auf 109 Rthlr. 3 Gr. torcket; Wer dasselbe zu kaufen belieben trage, hat sich in den ange-

angesehenen Tresoris bey dem Stadt-Gerichte zu melden, und in dem letzten des Justizlozes zu gewärtigen.

Es ist in Stargard bey Herren Mühl in, in der Pyritischen Straße wohnhaft, eine ganz neue Cale schw, so grün ansehten, und grün ausschlagen ist, welche auf Bänken sitzen, zu verkaufen; Es haben sich die Liebhaber dafelbst zu melden, und eines rationalen Kaufs zu gewärtigen.

Es ist d. s. seligen Senator Stürmers in Greifenberg hafendes Kirchen Chor, in dem Intelligenz-Sogen schon zu zweytauschen zur Licitation gebracht, auch bereits daran zu Notr gehoben worden; Ob nun zwar hierdurch die Preisen der beiden Kloster-Amen geiligt werden könnte, der Herr Propositus Schwedt aber nomine der St. Marien-Kirche eine Fortberung an seligen Stürmer noch angiebt; So hat Magistratus dasd. 166 für obiges geachtet, dieses Stürmer's Kirchen Chor noch zweynti Schuh lata zu stellen, und werden darum der 13^{er} und 20^{er} December pro Termine ergeßt, an welchen Liebhaber sich können, da bentz in ultimo Termino biegen, so daran ein Näher-Nach zu haben vermehren, ihre Jura wahrnehmen mögen.

Da sich zu dem schon ein Jahr in Concurs stehenden Webschen Hause, zu Alten-Damm, noch kein Käufer gefunden, so wird dasselbe zum übernächsten Verkauf ausgeschlossen, und ist Termminus rauj auf den 20en Decemb. a. c. anzestigt worden, in welchem plus Licitans ein so mehr der Addition sich v. reichen kan, als auf diesem Hause für Corpora und Pupillen Gelder haften, welche die Interessen nicht länger risquieren können.

Es sind der seligen Frau von Podewils auf Schülkow respicitive Herren Erben willens, d. r. selben Verlaßendhaft zu thelen, und da selbige um Mandatum des Königlichen Pupillen-Collegij auferdet zu Gelde gemacht werden soll, so ist Terminus der öffentlichen Verkaufung auf den 17en December festgesetzt; Wer demnach Billen hat von diesen Sachen, die in alt. Kupfer, Zinn, Frauen's Kleidung, Kindernszeug, alten Bettten, Säwinden, Kissen und Lüschin, singelnden einer mit leder bejogten, und mit blauen Lüch bezeichneten Chaise bestehen, ehe oder anderes Stücke zu kaufen, darf sich in Termino den 17en December, c. Vormittags um 12 Uhr auf dem adelichen Hofe, des Herrn Matthias von Brochhausen zu Rieb (als dem Sterbe-Hause), bequemlich einzufinden, die Sachen in Augenstelz nehmen, auf die ansässigen Stücke blicken, und gen ärtigen, daß solche dem Weißbischöflichen zugeschlagen, und gegen baar Verzahlung, in Edia-mäßiger Münze, sofort verabsellet werden sollen. Solte aus jemand an der sel. Greif. Hause melden, oder gewährzien, daß er nachhero damit weiter nicht gehörte werde.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft werden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß dem Stargardischen Bürger und Brauer Johann Dasvold Tirschen, des seligen Stadtmasters Michael Schulz, n. Wohnhaus in der breiten Straße, belegen zwischen dem Brauer Tirschen, und Witten-Rohnen, gerichtlich verkaufet worden, und darüber die Verlassung demselben den 20en December, a. c. ertheilt werden soll.

Der Auctor Herr George Kinder, heym Pyritischen Von-Gericht, überläßet an seinen Sohn, den Materialialisten Herrn Johann Kinder, sein ausbaßliches Wohnhaus, an der Bahnschen Straßen-Ecke, zwischen Herrn Johann Seefeldt, und dem Schneider Meister Witten belegen, mit einem Zubode; insgleis den sein Vieh, und alle Instrumenta, Rustica, usw. und für 210 Rthlr. zum Erb und Todten-Kauf; und wird Terminus für gerichtliche Verlassung an den 17en December, c. angezeigt. Welches Königl. Verordnung gemaß hierdurch befandt gewacht wird.

Es verkauft. Postor Gericht, daß Streitbare Häuszen, an den Nalzmauer Hoppin zu Stargard, auf dem Werde; Welches nach Königl. Verordnung hierdurch kund gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf Oster a. f. ist die zweyte Etage in den Bleonien Hause, der St. Marien-Stifts-Kirche gehörig, nebst einem Holz-Stall auf zwei Boden Holz, und ein kleiner Bier-Keller, ohne Hofraum, Wagen Kess und Stallung, and. zweitwa zu vermieten; Es können sich die Liebhaber in Termino den 9en December, c. Vormittag in dem Kirchen Gericht einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, alsdann plus licitanu die Mietre zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Oster 1752. entbauen sich die Pacht-Jahre des Gutes Wisscken, des Werwercks Laase, und der soenannten Sudbber Mühle, insgesamt des Herrn Reichs-Groß-Canzlers, und würdlichen Geheimen Staats-Ministri, Freyherrn von Cocceji Excellenz zu gehörla. Es sollen diese Güter von neuen auf vier Jahre an den Weißbischöflichen, gegen genugsame Sicherheit verpachtet werden. Diejenigen also, so

solche

solche zu ersten Belieben haben, und die erforderliche Sicherheit machen können, können sich in denen auf den 25ten Novembr., 27ten Decembris, c. und 20ten Januarii a. f. angefeschten Licitations-Terminen bey dem Pupillen Math. Wiedmann zu Stöslin melden, ihr Gebot thun, und die zu bestellende Caution darthun, auch nach verflossnem letzten Termine, praxis ist prastandt den Aufschlag gewärtigen.

Es soll das in der Neumark, im Goldinschen Kreise belegene, des General-Majors, Freyherrn von der Gölse-Eden, angehörige Gut Möllenthin, wovon sic die Lere, und zwar 1.) die beständige Gefälle auf 72 Achtl. 22 Gr. 2.) Die Unbeständigen 26. Achtl. 8 Gr. 4 Pf. 3.) Die Walz-Nutzung, 149 Achtl. 4.) Sächsen und Leib-Nutzung, 40 Achtl. 5.) Mühl-Pacht, 70 Achtl. 6.) Brauerei, 136 Achtl. 12 Gr. 7.) Brantwir-Brennen, 46 Achtl. 8.) Garten-Nutzung, 50 Achtl. 9.) Schneide-Aukt und Fleder-Wich, 18 Achtl. 10.) Wiesewachs 920 Achtl. 18 Gr. 10 Pf. 11.) An Getreide, 2646 Ht. 3 Gr. 8 Pf. 12.) Küb-Pacht, 531 Achtl. 16 Gr. 13.) Schäferei-Nutzung, auf 360 Achtl. Das jährliche Pacht-Quantum, aber nach Abzug 1152 Achtl. 22 Gr. 4 Pf. Ausgaben auf 2974 Achtl. 9 Gr. 6 Pf. sich betrügt, auf Trinitatis läufigen Jahre, auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind dage der 4 Decembr., 1. c. 29te Januarii und die Martii des bevorstehenden 1752ten Jahres anberauet worden; Wechselt deng alle, und jede welche dazw. Belieben tragen, sich in ultimo Termine in der Neumärkischen Regierungs-Aubien zu Stöslin zu gesellen, ihr Gebot zu thun, und zu genäthigen haben, daß das Meistbietende, und welche ratione Cautionis, und sonst die beste Conditioes offeriret, solches Gut M. Wiedmann angeschlagen werben solle. Auch kan der Pacht-Aufschlag allhier zu Stöslin nachzusehen, und von dem Kriegs- und Domänen-Dat. von Schönig zu Stöslin, Ingledien von dem Capitain und Flägel-Abhündten, Freyherrn von der Gölse, zu Potsdam, mehrere Nachricht eingezogen werden. Stöslin den 22ten Octbr. 1751. Königl. Preus. Neumärkische Regierungs-Cantley.

In dem Dorfe Garbeke, dem Herrn Lieutenant von Dauis, im Daberjönen Kreise, nahe an Nau- garten und Döber beliegen, angehörige Gut sind Marlen 1752, mit dem jetzigen Häder, die Pacht-Jahre aus, daß es von neuem zu verpachten. Dieses Gut hat bissero ohne Dienste 110 Rtlr. getragen, so daß es ein Häder wohl auzen könnte; Als wird dem Publico solches hennit belundt gemacht, falls einer oder der andere dazw. Belieben hat, sich ohne Zeit-Werlust in Wusow zu melden, und beliebiger massen contrahiren, auch 100 Achtl. Caution bestellen.

Die Pacht-Jahre des Guttes in Jübenhagen, so der Frau Obristin von Schwelingen gehöret, endigen sich bevorstehende Ostern 1752. Wer solches zu pachten willens ist, kan sich deshalb in Stöslin bey dem Pupillen Math. Wiedmann melden, und mit denselben wegen des Pacht-Quant. in Handlung treken, und durch selbigen einen Contract auf diez vorliegenden folgende Jahre erhalten.

Als das Ackermeid Armen-Hepde, ein und eine halbe Meile von Stettin belegen, läufigen Trinitatis 1752, verpachtet wird; So werden zu Licitatioen desselben Terminal auf den 15ten Decembr. a. c. 27ten Januarii und den Februar 1. f. Morgen um 9 Uhr angesetzt; und können sich die etwanigen Besitzer in des Klosters Kasten-Cammer zu Alten Stettin, oder ausser denen gesetzten Terminen, zum Kloster-Schreiber-Sanck-a melden, und danach Aufschlag in Augenschein nehmen, da denn im letzten Termine der Meistbietende zu gewartet hat, daß ihm gegen jurende bestellter Caution solches Acker wird angeschlagen werden soll.

Die Verpachtung des Auelanschen Stadt-Gartens vor dem Stolper-Thor, hinter dem Thorskreis-Her-Hause, sind folgende Licitations-Termino angesetzt, als der 30te Novembr. der 14te und 30te Decembris, c. 2. in welchem beliebige Häder sich dafolz zu Rahthaus einfinden, ihren Gebot thun, und gewürten können, daß mit dem Meistbietenden auf höchste Approbation contrahirt werde.

Da des Schulen Daniel Laverzen, und des Bauren Grünmachers, wie auch des Cosslathen Barfels Jahr-Läufigen Ostern zu Dösterkau zu Ende sind; So wird es hiermit bekannt gemacht, daß vor Lust hat, die Höfe wieder zu pachten, oder Dienste dafür zu thun, kan sich by der Herrschaft zu Dösterkau melden.

Da bey dem Stäblein Wangerin, im Vorcken-Kreise, die edelliche Wind- und Wasser-Mühle instande hedes Früh-Jahr an den Meistbietenden entweder verpachtet, auch wohl gar verlaufen werden soll; Als wird solches dem Publico hennit gemacht, und haben sich diejenigen, so dorzu Lust haben, bey dem Herren Landräth von Vorcken zu Wangerin zu melden, und dafolz nächste Conditions zu amtgängigen.

Der Prediger Steinbrück zu Rüthenhagen, in der Neumark bey Schivelbein, will seine 4 Pfarrhäuser, nebst den dazu gehörigen Wüden und Wiesen, auf 3. oder 6. nacheinander folgende Jahre ausführen. Dienigen, so daß Lust haben, können sich bey dessen Weter dem Diacono Steinbrück zu Holzkenburg, oder dessen kred. S-herden, dem Pastor Stein rück zu Seeser, im Eddinschen Sonodo, und dem Diacono ael. des Namens zu S. Petri in Stettin melden. Der Acker ist important, außer Wiesewachs, und besond're Wiedzahl. Dazu hat der Colonus ein eizenes neutis Haus mit 2 Stufen und 2 Kammeten auf der Westen. An Winter-Aussaat ist 30 Schwefel, au Sommer-Aussaat, als an Gersten 12, und an Hafer 20. Scheffel, dabeo auch gute Kultstellen beständig. Es muß aber der Colonus mit einem Horn-Wich und Pferden verseden seyn. Die Pacht-Jahre gehen auf läufigen Maria-Verkündigung an.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficientia bonorum, zu Verteilung derser Creditorum, welche sich wider den Krieges- und Domänen-Guth, auch Land Baumeister Johann Georg Daniel, bereits gemeldet, offthar ist, und Creditores ad Concursum zum Theil provocet, solchen Concursus eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum iura priorum auf den zarten Decembr. sub pena præcetti et perpetui silentii exire, wie die zu Stettin, Colberg und Cöslin in locis publicis affigite Proclamata mit mehrmehr besagen. Wodex denentigen, welche von des Schölers Vermögen etwas in Händen, oder an ihn zu bezahlen haben, die Aufforderung geschenk, bey Verlust ihres Rechts vor Erstattung des Dupli es innerhalb vier Wochen bey der Regierung anzuziehen. Signatum Stettin den 27ten Septembri 1751.

Royal Prussian or Pommersche Regierung.
Von Gottes Gnaden Mr. Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Röm. Reichs Erz-Cammerer und Thürfßt z. c. Entklethen allen und jeden, des verstorbenen Landv. Math. Carl Ludwig Hünnens Creditoribus, welche an dessen Nachgelassenen Vermögen eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinten, unsern Guth, und geben uns hemit zu vernehmen, was ihm der Senator Masch, wider des verstorbenen Landv. Hünnens Erbtaat angeleget, wie das Hünnensche Vermögen vor dessen Creditores unzähliglich, und Concursus unvermeidlich sei, weshalb wir auf Anhalten erste Vorladung per Epikles erlangt. Solchemnach etwan und laden vor euch hemit sunt und sondes daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon diez von den ersten, diez vor den andern, und diez vor den drey, zea termini peremtorio zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieſe mit richtigen Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu justificieren vermeynt, ad acta angezeigt, auch den 19ten Januaris a. f. vor unsre Regierung, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen producet, darüber mit dem verordneten Contradicione und Neben-Creditoren ad Protocollum v. erhalten, prioriter deducet, südlische Handlung pſet, und in deren Entstehung rechtliche Erfahrung gewartet. Mit Ablauf des Terminii aber sollen Ada für bestlossen geachtet, und diejenigen, o ihre Forderungen a. f. ad acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches reichen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörigem lust sticit, nicht weiter ardet, sondern von dem Hünnenschen Nachlaſſe abgewiesen, und ihnen ein ewig's Stillschweigen aufzulegen werden. Und damit dieses zu jedemmalen Wissenhaft gelange, soll ein Proclama hifselfst, das anderes zu Lübeck, und das dritte zu Stargard affigiert. Signatum Stettin den 14ten Junii 1751.

Zur Königlichen Preussischen Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsident Vice-Präsident und Räthe.

Da der erste und letzte Termminus Liquidationis in dem Præcettischen Concurs verstreichen, und das hers der dritte Termminus auf den zarten Decembr. c. anberahmet; So werden sämtliche Creditores hiermit vorzugeben, in befestigten dreyen Terminten Morgens um 9, und Nochtags um 12 Uhr im Stadts Gericht zu erschinen, ihre Forderungen ad acta zu geben, selbige schreibig zu justificieren, auch mit dem Contradicione Advocato Gauder, und denen Neben-Creditoribus darüber ad Protocollum zu verhandeln; Diejenigen hingegen welche sich nicht mit ihren Forderungen melden, sollen nach Ablauf des dritten Terminii in der Vorort k. K. Kiel a corpore bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Hans Christian von Schack, sein in Præs. Kreis belegenes sogenannte große Guth, insgleichen sein Leba- und Eindlungs-Recht, auf das von seinem Bruder, dem verstorbenen Lieutenant Friderich Enzenius von Schack, verpfändete sogenannte kleine Guth in Prilwitz, und zwey Bauernhöfe in Klixin, nebst der Wiese in Kluxen, und dem Antheil im Klein-Lindebuoh und Klixin, auch den sogenannten Künftigen Patrenten, einer permissivis, an den Orist-Lieutenant Otto Bogislaf von Schack, erh. und eigenhümlich für 17500 Rthlr. verlaufset, und sind zu Beilegung aller Ansprache, so wohl die Lehnshölzer als Creditores durch gewöhnlich zu Stettin, Stargard und Prilwitz affigite Proclamata auf den zarten Januaris a. f. citirt, mit der Commination, daß die Auslieferenden mit ihrer Aufgabe an diese verkaufta Guth nicht weiter gehörten, sondern præcludet, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Octobre, 1751.

Röthigliche Preussische Pommersche Regierung.

Da des Ober-Inspectors Dicow sämtliche Creditores, und insbesondere diejenige, welche an das auf 635 Rthlr. sich belegenden Kauf-Premium, eines zu Anclam ihm zusätzlisch gewesenen Hauses, und sonstiges dorthisches Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinten, laut der hieselbst, zu Anclam und Colberg affigirten Patente, edestalter auf den 17ten Decembr. c. citirt, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Priorität mit dessen Ehefrau ratione Illatorum abzumachen; So wird solches hemit belaudt gemacht, immassen

wollen dienjigen, so sich in obgactem Termino nicht melden, von dorthem Vermögen des Debitoris ab und an dessen übriges Vermögen verloren werden sollen. Signatum Stettin den zten Septemb. 1752.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung über das zu großen Gustu verstorbenen Eleusenants Dolph von Brochhausen nachgelassene Vermögen, ab insufficieniam Concursum eröffnet, und sämtliche Creditores per editales, so zu Alten Stettin, Stargard und Greifswald erschien, zum ersten und drittenmahl gegen einen Terminum von 9 Wochen und zwar den 18ten Februario a. f. citice, und ist diesen Editalibus die Committitio inferioris, daß bleijen Crditores, welche in Termino nicht erschienen, præcludirent, von dem Debitoris Nachlass abgetreten, und mit ewigem Stillschweigen belegzt werden sollen. Signatum Stettin den zten November. 1751.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Das Königl. Landgericht zu Schreiberlin, notificiert, daß des Lügden Bürgermeisters Engelskull Krämers sämtliche Creditores, theils per Editales, theils per Parentum ad domum, nochmahl auf einem legalen Terminum von 12 Wochen, nemlich auf den 16ten Januarii a. f. folcher Gestalt vor dasigen Landgerichtsgerichte citice worden, daß sie ihre Forderungen beugten Tages ad acta liquidire, und geschründt justificiren, in Verleihung derselben aber, gewürdigen sollen, daß sie vor dem Vermögen des gedachten Bürgermeister Krämers angewendet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Es hat Michael Ense, Einwohner auf der Blaick des Starzard, von dem Zeug- und Nachmacher zu Weißer Meister Johann Pauli Trefel, ein Haus auf des Wiede vor Starzard gekauft; Welches nach Kösung. Vorordnung hierdurch bekannt gemacht wird; Sollte jemand eine Ansprache oder Forderung an dieses Haus haben, der sich derselbe bey dem Käufer Michael Ense, daselbst wohnend, 8 Tage vor Weihnachten, und vor der Verlassung zu melden, oder von dann nicht weiter gehörte, sondern mit seiner Forderung præcludiret seyn solle.

Es hat der Nachmacher Meister Daniel Louis le Sannier, seinen zu Starzard vor der Marchmeisterrey, zwischen des Herrn Kriegs Matz Hoyer, und Herrn Adler, belegenen Campe Landes verkauf, und ist das Kauf-Premium gerichtlich depositirt; Sollte jemand einige Ansprache daran zu haben vermeynen, derselbe hat sich a dato in Zeit von vier Wochen bey dem Frankfurtschen Gericht daselbst zu melden, wie dringens aber zu gewärtigen, daß das Kauf-Premium dem Käufer ausgeschahlet, und nach verflossener Zeit weiter keiner gehörte werden wird.

Vor denein Stadt-Gerichten zu Prencblom, sind alle und jede Creditores, so an des Gerichts Assessors et ceteri Herrn Johann Meisters, in der Ucker-Strasse olle, zwischen Seyfarts, und der Witwe Rossmannen Häusern inne belegenen Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter besindlichen Garten, welches der dattige Bürger und Amts-Lößler Meister Heinrich Werder, für 240 Rtl. gelauff, einigen An- und Auspruch haben, auf den 12ten Decembr. c. Morgens um 9 Uhr peremptorie, ad liquidandum ex justicandum præterea in erscheinende, sub pena perpetui silencii citiet.

Des Bürgers und Beckers Meister Johann Friederich Tempelhagens Bürger-Haus, steht ad instanciam Creditorum mit der gerichtlichen Tore a 120 Rthlr. in Schneidestuh habita, und ist Terminus Licetiorum den 20ten Decembr. c. angesetzt; Creditores müßten sich zugleich in diesem Termine gehörig melden, oder der Præclusion gemäß gewärtigen.

Da die hervorwerte Frau Controllurin Nichtstelzen, ihr Haus zu Edslin, zwischen des Herrn Pastoris Duhchleßens, und Meister Nigeln kleinem Hause belegen, an den Meisterschmidt Meister David Niß bekaufen; So wird solches heimt Ordentlichmaß notificirt; und dem Publico belande gemacht, daß, wer davor eine Ansprache zu haben vermeynen, sich deshalb gehörig in der gesetzten Zeit melden solle, oder in bewigten, daß er præcludiret werde.

Zu Stolpe hat der Bürger und O. Kre. Meister Christoph Regnent, der Witwe Jörcken ihr Haus, so am Rina des Marks, zwischen Herrn Senatoris Clemens zweyten Hause, und dem Rittermeister inne belegen, um und iro 800 Rthlr. gekauft; Creditores nun, oder die Erben, so daran mit Beslaude einige Ansprache haben zu können vermeynen, haben sich daselbst in Moltkystadt vor öffentlichen Gerichte in Terminis den 17ten Decembr. c. zten Januarii und 28ten Januarii a. f. zu melden, und ihre Jura zu docieren, oder der Præclusion zu gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

In der Nacht vom 14ten bis den 15ten Novemb. c. sind zwey Knechte aus Gresenhagen echarpieren, der erste ist 24 Jahr alt, Nachnens Michael Bießen, die beiden haben das Gesicht und Nas sehr verborben, und hat eingebogene Nase, ist lang vor Statur, hat braune Haare. George Hadschib, ist beschuldigt, daß er seinen Vater chemahl 20 Rthlr. Kirchen-Gelder gestohlen, hat eine einschlägige Rose, im Gesicht lange schwarze hantende Haare, sicher keinem recht an, redet wenig, und ist 24 Jahr alt; Sämtliche respektive Gerichts-Direigkeiten, sowohl von Adel als Beamte, und Magistraten werden

den ergebenst requisites, besonders die Herren Prediger in ihren Gemeinden, durch ganz Vor- und Hinter-
kommen, sich zu erkundigen, und selbige arretiren zu lassen, und zur Abholung gegen Erstattung der
Untosten und Ausstellung der Reversalen beliebig Nachricht vor Stargard zu geben.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da sich bisher noch keiner gefunden, der die bey dem heiligen lobsamten Wapen-Amt vorräthig lieg-
gende 55 Rthlr. Kinder-Gelder, wovon bereits öfters Erwähnung geschehen, ausbar anleihen wollen,
und also dieselben dafelbst annoch verhanden; Als wird dem Publico solches nochmahlen bekannt gemacht,
und das derjenige, welchem mit diesen Capital gebient, und die gesetzige Sicherheit bestellen kan, sic nur
bey S. 155. Wapen-Amt, oder bey dem Schiffer-Haus Gaude am Holz-Vollwerk melden, da denn solche
55 Rthlr. sofort ausgeschafft werden können.

Bey dem Doctor Peter Lorenz in Anklam, stac 120 Rthle. Pupillen-Gelder, gegen genugsame Si-
cherheit zinsbar zu bekommen; Wer nun solche dagegen annehmen ein Belieben hat, kan sic bey dem-
selben melden.

Es sollen 100 Rthlr. Kinder-Gelder auf landübliche Sinnes fordernst ausgethan werden. Wer
demnach Belieben hat sibliebe an sich zu nehmen, und dagegen unverschuldbare Landung zur Hypothek zu se-
gen, der kan sic in Starndau des Wormünden, als den Hauses Doctor Meister B. 15 an der Mühl, und
dem Schmiede-Meister Goldmann, dieschhalb melden, und nähere Nachricht davon einzuhören.

Es wird dem Publico hiermit angezeigt, daß bey dem Chirurgio Herrn Kuhn am Roß-Marcus, 50.
Rthlr. Kinder-Gelder eingehalten, welche anderweitig ausgezahlt werden sollen; Wer nun sichere Hypo-
thek stellen kan, hat sich bey denselben zu melden, und weiteres Geschäft zu gewähren.

Es sind 60 Rthlr. Kinder-Gelder zur Anleihe vorräthig, welche gegen landübliches Interesse, und hins-
ätzliche Sicherheit anzuzahlen werden sollen; Wer nun derselbigen Capital benötigt, und Prastandar-
t zu prästire vermeint, kan sic bey der Wormünden, dem Gast-Wirth Martin Emmerich, und den Schiff-
s-Bümmermann Christian Langen auf grossen Lastade, melden, und Bescheides gewährt werden.

Hundert und vierzig Rthlr. Pupillen-Gelder, sind zinsbar auszutun; Wer derselben benötigt,
und gehörige Sicherheit prästire kan, wird sic dieschhalb bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu melden
haben.

Zwey hundert Rthle. sind zu Stettin bey dem Zochthause Stobor auszutun, und lönnen Liebhabers
sich bey denen Herren Inspectoribus dieschhalb melden. Die Auszahlung geschiehet in lauten Friedrich-
d'Orsi.

Da der Herr von Rahmel zu Dösterbeck, von dem Herrn Vernd von Münn 110, zu Briefen bey
Schreibdruck, 460 Rthlr. lant Judica. Edslin von 27ten Octobre, 1750. erstritten, und der von Rahmel
dem von Münn und 716 Rthlr. 8 Gr. In Edslin mit Arrest belegt, der von Münn wieder abge vorsiebt, daß
es seiner Kinder-Gelder lechtert Scheyen: so das der Königl. Ofschref zu Edzin beyden Parteien auf-
zugeben, diese Gelder in dem Dreißiglangen Bogen segen zu lassen, und sic dieschhalb zu vereinigen, an wenn
sie diese Gelder thun wollen; Wer nun diese Gelder gegen sichere Hypotheken verlanget, muß sich bey
dem Herrn von Rahmel zu Dösterbeck, und des von Münn Kinder-Wormund, dem Herrn Conrad Geiss
von Brunschwicg zu Edzin bey Schreibdruck melden.

Es liegen 400 Rthlr. Capital, so der S. Girttaudten Kirchen angehört, parat; Wer selbige von-
nehmen, und sichere Hypothek stellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dohrberg auf der Lastadie,
melden.

11. Avertissements.

Den Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß das Vieh-Sterben in nächstehende
Dreie graffirer, als: In Vor-Pommern, und zwar 1) in dem Rostowischen Kreise, in Pommerensdorf,
Briglow, Eurow, Güstow und Grabow. 2.) In dem Anklamischen Kreise, in der Stadt Anklam, Ue-
fernlande, auf dem Ackerwerk Stadtloß, kleinen Brunsow, Vorwerk Kruckow, Cartlow, Grüttow,
Büssentin, Dehnen, Bramlow, Podelow, Medow, Görke, Rogendorf, Kosin, Rosenhagen, Bisewitz,
Bensin, Neudorf, Liepen, Dratzig und Rosendorf. 3.) In dem Treyton/chen Kreise in Tielkowitz,
4.) In dem Uebomischen Kreise, in Zly, Liepen, Bederin, Wilhelmshof, Stolpe, Eriense, Mellentin, Nes-
sikow. In Hinter-Pommern. 1.) In dem Greifenhagenischen Kreise, in der Stadt Greiffenhausen, in
dem dazigen neuen Colonisten-Dreie, in Marwitz, Bartlow, Jarnow, klein Möllin, Bohrin, Brün-
iken und Küdz. 2.) In dem Pyritzischen Kreise, in Bohrin und Calow. Es hat sic also ein jeder
vor diese Dörfer zu halten, sein Vieh aus solchen zu erbandeln, und auf sich sie nicht zu reisen, sondern
solche sovraßig zu vermeiden. Signatur Stettin den 18ten Novembris. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dix

Dem Publico wird hiedurch bekannt, daß nach Sr. Königl. Majestät allergrädigsten Ordre, bey der neu angelegten Stadt Schwinemünde, annoch 130 Familien von Ein und Ausländer angesiedelt werden sollen, welche sich alda gegen freyes Buoholz, und gegen freye Jahre anbauen, und versicher seyn können, daß sie daselbst ihre gute Nahrung und Medicinen haben, und zu dem Ende diater dem Hause ihnen ein geräumiger Platz zum Gatten eingesetzen werden soll. Es können also diejenigen, welche Besiedeln haben, sich in Schwinemünde anzusiedeln, und zu etablieren, sich bey dem Hand-Baumeister Knipper zu Anklam, oder bey dem Leient-Controleur Hammeschiß auf der Schwinemünde melden, und geswätzigen, daß ihnen sogleich der Preis zum Hause und Garten angewiesen, und das Holz zum Bau als Koniret werden solle. Signatum Stettin den 27ten Octobr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung, diejenigen Lehnsfolger des Geschlechts derer von Borck, welche an dem in dem Dorf Gudow an der Ihna befindlichen ehemaligen Vorwerken Anttheil, welches die von Kalsow vor demselben vormahls überloumten, auch Noben Erben besitzen, berechtigt zu seyn vermeint, daß instantius Friedrich Lupold von Wedel an Kreisow, welcher es von dem General-Klient-nunt Christian Ludwig von Palow erlangte, und denen von Borck ad reliendum offerret, per Ediculare, welche heissbist, insgleichen zu Lebzeiten und zu Berlin in locis publicis affixiert sind, citiret. Und wie darin ein gewöhnlicher Termius von 12 Wochen, und zwar auf den 16ten Februarii a. f. vor der Königl. Regierung anberaumet; So haben sich vorgedachte Lehnsfolger sub pena præclusi et perpetui si-lencii darnach zu auften. Signatum Stettin den 27ten Octobr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Lieutenant von Bismarck, an den abwesenden Jacob Wilhelm von Dewitz, weil dessen Aufenthalt nicht s. landet, Edicul-Citationes era gebeten, und alther sonors, ob in Neu-Brandenburg in Mecklenburg, und zu Greifswalde in Ost-Pommern offiziieren lassen, worin bemeldet von Dewitz zur Reliuit on dir ihm angetragener Lehn-Güter Jardlin, Kiepshoff und Küls, auf den 16ten Februarii a. f. vor die Königl. Regierung citret ist. Solchemnach wird ihm solches hemist zur Notiz gebracht, und ist seinem Ediculibus die Commination inseriert, daß er sonst mit der Reliuit præclaudit und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 27ten Octobr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelke sich absentiret, und verschiedene Creditores belaßt geworden, vor welche nach erictetem Inventari, das zurückgelassene Vermögen untersucht ist. So hat die Königl. Regierung Concordum eröffnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum iura prioria auf den 20ten Decembri sub pena præclusi et perpetui silencii citret, wie die zu Stettin, Stargard und Landsberg an der Warthe offizierte Proclamata mit mehrren besagen. Nicht minder ist paleisch der entwöhne Engelke sowol dieser wegen, als auch wodurch dessen Ehefrau ex capite maliciose defensione et commissi adulterii, ad divortium clazet, insgleichen Ficus wegen des gemachten Banquerouts ihm angelagert, ein für allemahl gegen solchen Terminum den 20ten Decembri, citret, und zwar mit der Commination, daß sonst auf sein Außenbleiben in Constatuum wider ihn selaret, und ratione hici er pro confesso gehalten werden soll. Datetens auch jemand von den Engelschen Vermögen etwas in Häusden haben, aber zu bezahlen stuhlt seyn sollte, solches bei Bericht seines Rechts, oder daß er nach Beftinden bestroft werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzuzeigen. Signatum Stettin den 27ten Octobr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung zu Stettin, des seligen Fath Adam von Brem, wie auch dessen Bruders Franken Bremen Schen, zu Abtheilung ihres, an des seligen Fath Gottfried Christian Michaelis Erbhabens, besonders auf die aus des Grafen von Lepel Gitter, Höfe, Neuhoff, Nossenheide und Blankensee, cum Periodicitate gezählte Gülder, vormahls getackten Ansprache, per Ediculare, so zu Alt Stettin, Greifswalde und Güstrow offizierte, citret, und ist terminus peremptorius auf den 16ten Februarii a. f. angesetzt; Solchemnach wird solch vorbereiteten Bernerschen Schen und Interessenten hemist zur Notiz gebracht, und ist bennig Ediculibus die Commination einverlebt, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommen gründlich infrairte Gevolmächtigte erscheinen, sie samblich angewiesen, mit ihrer vermeintlichen Ansprache niemahls weitergehört, sondern præclusi, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Octobr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Da die Neumärkische Regierung vorkommenden Umständen noch nöthig gefunden, daß zur Liquidation wegen des Oberst-Lientenants von Rödhen an die Frau von Wedel zu Fürstenau verkauft er Anttheile in Ruhno und Wittingen von ihnen drei Termine, als der 9te Decembri, c. der 10te Januar, und der 9te Februarii a. f. und dieser pro ultimo anberaumet, und die vorigen Proclamata mit dies r Vorlesung in Dramburg und Stettin nochmals effiziert worden. Als wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit belaßt gemacht. Stettin den 27ten Octobr. 1751.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierung. Cangley.

Die Collectorur in Pommern zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Brüder, Kaufmann. In Colberg Dr. Hosprediger Landau. In Löslin Dr. Pupillen Math Wiedmann. In Damm Dr. Pastor Schulte. In Demmin Dr. Suerle, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Cämmerer Jegelin. In Greifswaden Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dähnert. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In Palenwalde Dr. Präpositus Steiglis. In Stettin Dr. Pastor Nahn. In Schwinemünde Dr. Dähesen, Commissioneer. In Stargard Dr. Doctor la Bruguere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretar Jeanson. In Stralsund Dr. Advocate Schäffer. In Uckermünde Dr. Bürgermeister Berlin. In Wiedom Dr. Präpositus Nutenik. In Wollast Dr. Borens, Apotheker. Dieziehung der vierten Classe dieser vortheilhaftesten Lotterie, davon der Plan in hiesigen Intelligenzen sub No. 1. 2. und 3. zu erscheinen, bleibt auf den 6ten dieses festsgelegt, und wird sejzige zwey Tage dauern. Künftigen Montag um 9 Uhr Vorauf bis 4 wieder fortgesetzt werden; auf den Dienstag, zthen c. wird es sich eben so verhalten, und die Beziehung beendet. Classe gänzlich geschlossen werden. Uebrigens steht es einem jeden frey der derselben bejahrnodnen, und da einige Loose zur vieten Classe a. 2. Rthlr. 12. Gr. wie auch Arien zu der zweyten Classe von 1000 Roosen, a 5 Mthlr. 10 Gr. noch vorhanden, so könnten die Lekshaber, welche noch Lust hab. in ihr Glück zu ver.uchen, sich bey dem Französischen Gerichts-Secretar Herrn Jeanson deshalb bis Montags fröhre melden.

Von Gotts Gnaden W^r Frideric, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heli. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürf^{rc}. Fägen die Heinrich Bogislaus Grulich hiedurch zu wissen, wie deine Chefan Johanna Kunigin, Und Suppliante vorgestellt, wie sie vor 12 Jahren an dich verheirathet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre unverheirathet im Ehestande gelebet, du unter dem Vorweg reisest, ihr aber nun ins sie Jahr verlassen, nach deinem Wegreise nicht geschrieben, noch etwas geschickte, außer daß du einen Stein an das Wiltwendo in Sachsen den 27ten Februarii 1750, an ihr kommen lassen, daran du dich erlätest, die Scheidung eurer odaudem jerristinen und unabschließlichen Ehe gestehen zu lassen, und sie nicht erfassen können ob und los du dich ansto aufhaltest, weshalb sie gebeten dich edelstalter citizen zu lassen. Wenn wir nur ihrem Geschluch defezieret; So citizen und laden Wir dich hiedurch zum ersten zweyten und drittenmahl, und also endlich peremotorie hiemit ganz ernstlich, in Termine den 10ten Decembr. a. c. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einem gesamfneten vollmaßtigen Reglerungs-Advocaten zu erscheinen, den Vertrag der Güte zu gewährten, erhebliche und zu Recht beständige Ursachen warum du die Klägerin deine Thiran bisher verlassen, alsdann anzuseigen, auch eventueller was in dieser Sache in Recht wird erlangt und aussgesprochen werden, angleid anzuhören. Du erscheinest nun und geldest diesem also oder nicht, so soll auf abdrücklich docire Aff. und Reffixion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urteil verfahren, die Klägerin einseitig ad Protocolum gehobet, auch das unter euch vorzimals gewesene Ehe-Verhündnis gänzlich dissoziert, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig christlich verehren zu dürfen. Wornach du dich äußerst verhängt zu achten haßt. Statutum Stettin den 27ten Augusti 1751.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungs-Räthe.

Es hat Dorothea Thuliusa Galen, bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung angezeigt, daß ihr Ehemann Johann Wilcken, seit 10 Jahren bößlich verlassen, auch sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich befürdet, auch gebeten, daß derselbe edelstalter vorgesaden werden möchte, in cetero termino vor der Königl. Regierung zu erscheinen. Da nun hierauf die gewöhnlichen Edictales veranlaßet, und dieselben zu Stettin, Anklam und Schwerte in Mecklenburg in locis publicis affigiert sind, und ultimus terminus peremtorius auf den 18ten Februarii 1752. angestellt ist; So wird diesen Johann Wilcken solches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht. Im Fall derselbe aber in termino praefixo nicht erscheint, in concubacum erkannt werden wird.

Dem Publico wird hierdurch gemahnt, daß in dem oblichen Guthe Megots, eine halbe Melle von Poys belegen, ein Dauer-Hof ledig geworden, bei welchen 20 Morgen 16 Ruten Acker befindlich, die Dienste dabei bestehen in wöchentlichen 3 Tagen zu Fuß, und 3 Tagen mit Gespann, dienten auch wohl ein proportionelles Dienst-Geld verändert werden. Solte sich dazn ein Lekshaber finden, der des Vermögens wär, die Hofswege und Sommer-Saat selbst anzuschaffen, so kan er sich bey der Herrschaft des Orts dem Herren Landvogt von Küstrin melden, mit ihr auf beliebige Jahre contractiren, und den Hof auf Marien oder Wolwyrzig 1752. antreten.

Als vor E. G. Rath der Stade Stargard, am bevorstehenden Verlassung-Tage, der von dem seligen Mons. Girard, zweyland Richter der Französischen Colonie, verlaunte Garten, welcher in der Neper-Gasse zwischen die Wasmuthsdorff und Simonischen Gärten belegen ist, verlassen werden soll; So wird solches hies durch bekannt gemacht. Wer darüber was einzuhwend haben sollte, hat sich alsdenn gehörig zu melden.
Bell

Welt den zoten Decembr. c. a. der Vor- und Abschaffungs-Tag zu Stargard angeseget worden; So wird dem Paulico solches hiedurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenige, so sind zur Verlassung angegeben, als auch ein Ius contradicandi an den verkaufsten Stücken zu haben vermeinten, sich am vorewähnten Tage gehörig Ortes melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen könnten, oder zu genörigen haben, daß sie mit ihren Präsentationen werden zugeküldet und abgewiesen werden. Es haben aber in diesem Termine die Vor- und Abschaffung folgend: 1.) Der Brauer Johann David Eichen, Käufere, und die Creditores des Grindmacher Meister Michael Schülken, Verkäufer, des in der dritten Straße, zwischen dem Brauer Mühlendorf, und fallsen Brauer Köhnen Witwe innen belegenen Wohnhauses. 2.) Der Gold-Arbeiter Daniel Baletz, Käufer, und der Herr Hofrat Steblow, Verkäufer, seines am Rossmarkt, zwischen dem Materialist Hitler, und Brauer Schüzen innen belegenen Wohnhauses. 3.) Der Amts-Schneidler Meister David Wilhelm Engelke, Käufer, und der Hutschmayer Meister Martin Friedrich Schmidt, Verkäufer, des in der Kuh-Straße, zwischen Meister Blaufäschken, und dem Jüden Arent Moisse innen belegenen, und sogenannten Capes Jacobus Eben angehörig gesengten Wohnhauses. 4.) Die Zimmer-Gefelle Lubewin Ruchahn, Käufer, und sogenannte Meister Geda Wilhelm Langen Witwe, Verkäuferin, ihres vor dem Wall-Thor in der Mönchsburg belegenen Gartens, nach dem darin stehenden Wohnhause. 5.) Der Herr Krieges Nach Hoyer, Käufer, und der Herr Polyctor und Provisor des S. Marien grossen Kasten, Verkäufer, des vor dem Walls Thore in der Mönchsburg belegenen Holzlosen Gartens. 6.) Die Junger Müllerin, Käuferin, und sogenannte Carl Conradien Erebörs, Verkäufer, dessen in der grossen Mühlens-Straße, zwischen der Frau von Podemissen Eben, und dem W. ist Hader Meister Martin Giesen innen belegenen Wohnhauses. 7.) Sogenannte Dern Diaconi Regulus Bohmen Frau Witwe, Käuferin, und des Herrn Hofrat Bohmen Creditores, Verkäufer, der sich her befindlichen Immobilien. 8.) Der Schuhmacher Meister Ganzel, Käufer, und der Amts-Schneidler Meister Sobemann, Verkäufer, seines in der Schuhstraße, zwischen dem Kupferschmidts Meister Brancum, und dem alten Amts-Hause der Schuster innen belegenen Wohnhauses. 9.) Die Frau Hauptmannin von Oberbirg, Käuferin, und der Notarier Engelke, nomine der Wollinischen Kirche, Verkäufer, des auf dem Markt, zwischen dem Herren von Braunsdorffs, und Herrn Apotheker Becker ins ne belegenen Wohnhauses. 10.) Sogenannte Herrn Magister Wolken Frau Witwe, Käuferin, und der Herr Hof- und Criminal-Rath Strelbow, Verkäufer, seines althier in der Kuh-Straße, zwischen dem Fuhrmann Seumnicke, und Schneider Willen Witwe innen belegenen Wohnhauses. 11.) Der Herr Amtmann Johann Müller zu Nechel, Käufer, und der Herr Archi-Diaconus S. Gottfried Münster, Verkäufer, des in der Jüden-Straße, zwischen dem Schneider Pappebaum, und Mollors Eben innen belegenen Wohnhauses. 12.) Michael Knoppe, Käufer, und den Sergeant Colle, Verkäufer, des vor dem Wall-Thore, zwischen dem Herren Apotheker Jüterbock, und dem Hansotter Meister Wendeler innen belegenen Wohnhauses. 13.) Sogenannte Brauer Sderstein Frau Witwe, Käuferin, und die verwitwete Schreiberin, Verkäuferin, ihres in der Wyßischen-Straße, an der Ecke der Mauer, und dem W. der Schmidt innen belegenen Wohnhauses. 14.) Der Brauer Christian Sderstein, Käufer, und dessen Mutter, Verkäuferin, ihres auf dem grossen Wall, zwischen der Jüngster Bohmen, und Meister Johann Daniel Thieden innen belegenen Wohnhauses. 15.) Sogenannte Brauer Villers Frau Witwe, Käuferin, und dem Kaufmann in Anklawde Herrn George Heiberich Dahlken, Verkäufer, einer auf biegszen Stadt Gelde belegenen halben Huze.

Zu Neumarp ist des Vider Schloßbauers nachgeborene Witwe Juliana Elisabeth Doberenheit, nach einer ausgestandenen langwierigen Krankheit in voriger Woche verstorben, und hat einige wenige Kleidung, und andere geringe Haussitzkeiten hinterlassen. Welches denn denen Eben, in specie ihrer zu Stendal, ohnweit Schwed, wohnenden Schwester, hiedurch notificirt wird, damit sie selbige Erbschaft erstatung ihrer Verbringung, und andern Kosten, in Empfang nehmen können: sie müssen sich aber zu dem Ende innerhalb 4 Wochen einzufinden, und gehörig weilen, wodrigensfalls man ihnen deshalb nicht weiter responsabel seyn wird.

Zu Barnimkow, verlautet der Mühlenmeister Ragnus, seine daselbst habende Mühle, an den Mühlenmeister Schwartz, und soll das Kauf-Premium im Amtre Ostpr. den zwey Januarial f. ausgezahlzt werden; Wer nur baran eine rechtmaßige und geordnete Ansprache zu haben vermeintet, kan sich also, wenn daselbst melden, sonst er der Präclusion zu gewartet. Und wird dieses also zu jedermanns Nachricht hiermit bestandt gemacht.

Als das Jagd-Schiff Johannes genannt, so bisher von Schiffer Joachim Friederich Spontow gefahren worden, an den Schiff-Braude in Golyz, verlautet ist; So wird foltgä hemist bestaut gemacht, damit wenn jemand wider Vermuthen eine Ansprache an daselbe haben solte, sich dieserhalb vor den zoten dieses Monats, entweder in Stolpe bey erwehnten Schiffer Braude, oder in Stettin bey Herrn Johann Christian Dahl zu melden hat, well Käufer sozam nach Auszahlung des Kauf-Prestis niemanden weiter sieb und Antwort geben wird.

Der Kunst-Werke und Schild-Färber Herr Dornblüth zu Tempelburg, fragt hemist zu wissen, daß den zater Junii 1749, zwei seydene Kleider, als ein schwartz Damaskenes und ein gestreift Tastenes, bey ihm für 8 Rthls. sub Conditione verschafft worden, daß solde auf Michaelis 1749, hätte wieder eingeliefert werden sollen; Da nun in so gerannte Zeit, aller Erinnerung unerachtet, diese Kleider nicht ausgeliefert werden;

worden; So wird noch eine 6. wödenthalche Dilacion eingeräumet, und nach Weisleßung derselben, wieb Juhhaber die Händler gerichtlich verkaufen lassen.

Da die erste Classe der zweyten extra favorablen Lotterie der Stadt Sevenaer, im Orthoathum Cleve, wovon sich der Plan in No. 46. der Stettinschen wödenthalchen Intelligenz-Nachrichten finde, gewiß am 17ten Januarii 1752. gezogen wird, und davon noch Loos zu dieser ersten Classe bei dem Post-Schreiber Sachsen zu Anclam vorräthia; So wollen die etwaige resl. Liebhabere, so das Glück hierinnen zu tentieren willens, ihren Einsatz zu beschleunigen gelleben; weil diese Collecte längstens am 24ten Decembri c. a. abgeschlossen werden muß, nach welcher Zeit zwar noch Loos, jedoch ohne D. vilen, distribuitur werden können. Auswärts Interessenten belieben den Einsatz franco an gedachten Sachen einzusenden, dagegen die Billet prompt übermachen werden.

Es haben sich in Klein Schönfeld, unterin Amt Colby, für 2 Wochen vor alte Graf-Pferde, nebst einen Säuz-Füllen aefunden, 1.) eine schwarze Stutche, ohngefähr naan Miertel hoch, mit einen kleinen Stern, und etwas kurzen Schwanz, welche etwas weisse Haare hat, und welche bey 9 Jahr isthien mag. 2.) Eine schwarze Stutche ohne Aehlen, ohngefähr 10 Jahr alt, und acht, und ein halb Miertel hoch, mit einem schwarzen halbjährlichen Hengst-Füllen, so eine große Baum-Sterne; Welche nun solche entlaufen, können sich bey Ernst Brand Korch, daseßt melden, und solche gegen Erlegung gemachtter Unkosten, wie der bestommen.

Es sindwo 14 Tage iwen Pferde auf dem Pommerschen dorfschen Felde gesammelt, und da sich einer davon m. Wert, so daß sie ter Schulze Martin Wasch, zu sich genommen, und unferhält sie in Futter; W. nun der rechte Eigentümer derselben sich den gebrochenen Schulzen in Pommersdorf melde, und die Unkosten bezahlt, sollen ihm diese Pferde abgesegnet werden.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den agten Novembre. 1751.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Michael Witte, Königl. Postillion bey der Berliner Post hieselbst, mit Jungfer Charlotte Schulzin, des wegland Michael Schulzens, gewesenen Bürgers und Brände-weinbrenners hieselbst, nachgelassene ehelichlichen sterken Junger Dochter. Der Samuel Schmidt, fiscalischer Expeditör, bey der hochfürstl. Königl. Preigess- und Domänen-Cammer hieselbst, mit Jungfer Sophia Louisa Fuhrmann, des wegland Herrn Martin Fuhrmanns, gewesenen Bürgers und Kaufmanns in Bublitz, nachgelassen zweyten Junger Dochter. Der Hochwohlgeborene Herr, Herr Gutfar Hinrich von Enckwort, Secretarius bey der hiesigen Hofpredigtl. Königl. Regierung, Erbherr auf Bogelsang, Luckow, Marzin und Mönckeberg, mit der Hobeilen, Ehr- und Jugendblöden Jungfer Anna Sophia Kreßmern, des wegland Postbedien Herrn David Kreßmers, gewesenen Kauf- und Handelsmanns, wie auch Altermeuns der Dräters Compagnie hieselbst, nachgelassene einschlägig ehelichlichen Junger Dochter.

Bey der S. Gertraudten Kirche: Georg Friedrich Krause, Bürger und Amts-Meister der Altenier allhier, mit Jungfer Maria Elisabeth Lintner.

Wechsel - CO URS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
Louis d'Or,

Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
dito.

Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans,
Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.

Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

Brodtare.

		Pfund	Loch	Qu.
Güt 2. Pf. Gemmel	1	9	$\frac{22}{3}$	
3. Pf. ditto	1	13	3	
Güt 3. Pf. schuß Rozenbrod	1	22	$\frac{2}{2}$	
6. Pf. ditto	1	13	1	
1. Gr. ditto	1	26	2	
6. Pf. Haussackenbrod	1	19	$\frac{21}{2}$	
1. Gr. ditto	1	7	1	
6. Gr. ditto	1	14	2	

Bier

Biertare.

	Al.	Ge.	Vt.
Stettinsches brann Bittertier, die halbe Sonne	I	2	
das Quart	I	2	8
Stettinsches ordinat brana und weig	I	2	
Gesellenbier, die halbe Sonne	I	2	
das Quart	I	2	6
ans Bontstellen gejogen	I	2	
Weizenbier, die halbe Sonne	I	2	6
das Quart	I	2	
die Bonstolle	I	2	7

Fleischfare.

	Pfund	Gr.	Vt.
Kindfleisch	I	2	3
Kalbfleisch	I	2	4
Dameffleisch	I	2	4
Schweinfleisch	I	2	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 24ten bis den 27ten Novembr. 1751.
 Schiffer Mario Blaick, nach Colberg mit Ballast.
 Andreas Peters, nach Amsterdarn mit Klappe.
 Doro Eisten, nach Amsterdarn mit Koggen.
 Elias Johannis, nach Amsterdarn mit Glas.
 Escher Meinertz, nach Flensburg mit Bodack.
 Heinrich Lorenz, nach Rostock mit Ballast.
 Michael Behrmann, nach Rostock mit Ballast.
 Joachim Nüsse, nach London mit Stabholz.
 Heinrich Haber, nach Fasborg mit Ballast.
 Daniel Nüsse, nach Copenbagen mit Bauholz.
 Heinrich Daniels, nach Colberg mit Ballast.

Summa 11. ausgegangene Schiffe.

Auf der Recke lieget:

Jochim Nüsse, von Wöllin, habet Stabholz nach London.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 22ten bis den 27ten Novembr. 1751.
 Schiffer Michael Bugaboh, von London mit Ballast.
 Jochim Dins, von Copenbagen lebig.
 Andreas Habermert, von Lübeck mit Städtegüter.
 Heinrich Daniels, von Colberg mit Haber.

Summa 4. angelauwane Schiffe.

Auf der Recke liegen 4 Schiffe, so wegen contralesten Winde nicht ankommen können.

- Nam. 1. Christoph Längert, aus Stettin, kommt von London mit Kreide.
 2. Samuel Schröder, aus Stettin, kommt von London mit Kreide.
 3. Friedrich Haack, aus Stettin, von Königsberg mit Kreide.
 4. Michael Neumann, aus Stettin, von Königsberg mit Haber.

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den zoten Novembr. 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten Novembr. sind alßher 327. Schiffe angekommen.

Nam. 328. Michael Kastenbchin, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Stockholmer Wirt, und Eisen.

329. Michael Walmarth, jun. dessen Schiff S. Johannes, von Schwinemünde mit Haber.

330. Joachim Schwarzh, dessen Schiff Rabel, von Demmin mit Gerste.

330. Guetwa derer bis den zoten Novembr. alßher angekommenen Schiffe.

Vom 24ten bis den zoten Novembr. 1751. sind alßher keine Schiffe ausgegangen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den zoten Novembr. 1751.

	Winspel	Schaffel
Weizen	9	42.
Koggen	9	228.
Gerste	9	196.
Wahl	9	
Haber	9	146.
Eisen	9	17.
Öchowischen	9	17.
Summa	631.	8.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 26ten Novembr. bis den 2ten Decembe. 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Roggen, der Winde.	Sesf,	Mais, der Winde.	Dader, der Winde.	Erben, der Winde.	Bachweis, der Winde.	Hofsen, der Winde.
zu Anklam	28.6dt.	24 R.	17 R.	13 R.	—	9 R.	12 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	18 R.	17 R.	—	12 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	30.163.	32 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Berwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	—	—	—
Bütow	30.847.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	10 R.
Cannin	30.208.	32 R.	16 R. 88.	14 R. 128.	10 R.	9 R.	22 R.	35 R.	8 R.
Colberg	—	—	15 R.	13 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Cröslin	—	—	15 R.	13 R.	—	8 R.	15 R.	13 R.	12 R.
Cöllin	—	—	15 R.	14 R.	—	8 R.	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	24 R.	15 R. 168.	12 R. 13 R.	9 R. 10 R.	18 R.	—	—
Dennin	—	—	28 R.	18 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Giddichow	—	—	nichts	—	—	—	—	—	—
Gremmendorf	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	30.163.	30 R.	17 R.	15 R.	—	9 R.	10 R.	—	6 R.
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	24 R.	16 R.	12 R.	9 R.	18 R.	—	—
Kedes	30.188.	—	—	16 R.	15 R.	9 R.	12 R.	14 R.	—
Kauenburg	—	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—
Wasow	—	—	26 R.	18 R.	15 R.	15 R.	24 R.	—	10 R.
Rangardt	—	Hab	nichts	—	—	—	—	—	—
Rehnew	—	—	26 R.	18 R.	14 R.	15 R.	19 R.	—	6 R.
Watervald	2 R.	—	30 R.	18 R.	16 R.	10 R.	11 R.	20 R.	8 R.
Vencun	—	Hab	nichts	—	—	—	—	—	—
Blatze	—	—	32 R.	14 R.	13 R.	14 R.	12 R.	24 R.	—
Böllig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Boitow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bolitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Boris	4 R.	—	18 R.	19 R.	15 R.	—	12 R.	24 R.	8 R.
Bogebuh	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bogenwalde	30.163.	32 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	26 R.	6 R.
Bogenzowalde	—	—	32 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	32 R.	—
Bummeleburg	—	Hab	nichts	—	—	—	—	—	—
Schlanke	—	—	34 R.	19 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—
Stargard	30.163.	34 R.	nichts	—	—	—	—	—	—
Stepenish	—	Hab	nichts	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	—	20 R.	18 R. 19 R.	16 R. 12 R.	16 R. 17 R.	13 R. 14 R.	24 R.	17 R. 12 R.
Stettin, Neu	3 R.	—	32 R.	14 R.	13 R.	15 R.	9 R.	16 R.	8 R.
Stolpe	—	—	32 R.	15 R.	11 R.	—	8 R.	—	—
Tempelburg	—	—	30 R.	16 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—
Treptow, O. Pöhl.	—	Hab	nichts	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pöhl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckeründe	3 R.	—	24 R.	18 R.	14 R.	14 R.	—	20 R.	13 R. 12 R.
Usedom	—	Haben	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	18 R.	8 R.
Wangenien	—	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—
Werben	30.847.	30 R.	nichts	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	Haben	nichts	eingesandt	14 R.	16 R.	14 R.	23 R.	42 R.
Zehatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.